

## Kassenartenübergreifende Pauschalförderung

Die Entscheidung über Anträge zur Pauschalförderung trifft ein regionales Fördergremium. Diesem Gremium gehören die Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenkassen, Vertreter/-innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfekontaktstelle an.

Anträge müssen bis zum 31.3. eingereicht werden – das Fördergremium trifft sich dann im April oder Mai und entscheidet über die Förderhöhe.

Jedes regionale Fördergremium bestimmt eine Krankenkasse zum Federführer. Dieser kümmert sich um das Antragsverfahren zur Selbsthilfeförderung. Die Federführung wechselt alle 2-3 Jahre. Aktuell kümmert sich in **Krefeld**:

**Andrea Brüls, c/o AOK Rheinland/Hamburg, RD Niederrhein,  
Markt 21-25, 41460 Neuss,  
Tel. 02131 293-31584, E-Mail: [andrea.bruels@rh.aok.de](mailto:andrea.bruels@rh.aok.de)**

Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Pauschalförderung bis zum 31.3. an die o.g. Adresse.

---

## Krankenkassenindividuelle Projektförderung

In Krefeld können Sie Ihre Projektanträge an folgende Krankenkassen senden:

Andrea Brüls  
c/o AOK Rheinland/Hamburg  
RD Niederrhein  
Markt 21-25  
41460 Neuss  
Tel.: 02131 293-31584  
E-Mail: [andrea.bruels@rh.aok.de](mailto:andrea.bruels@rh.aok.de)

BKK ARGE NRW (BAN)  
c/o VIACTIV Krankenkasse  
Dirk Ebertz  
Suttner-Nobel-Allee 3 – 5  
44803 Bochum  
Tel.: 0208/88046-1077  
E-Mail: [dirk.ebertz@viactiv.de](mailto:dirk.ebertz@viactiv.de)

Die Förderentscheidung trifft jede Krankenkasse individuell. Ggf. erhalten Sie dann von diesen Krankenkassen eine Bewilligung.